



Beitragsordnung

des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bad Elster e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Die festgesetzten neuen Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Nachfolgender Jahresbeitrag wurde auf der Gründungsversammlung am 06.11.2023 mit Gültigkeit ab 01.01.2024 beschossen:

25€ Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder

Ehrenmitglieder beitragsfrei

§ 4 Zahlungsweise und Termine

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und wird im 1. Quartal des Kalenderjahres durch das Mitglied selbstständig auf das Vereinskonto eingezahlt. Endet die Mitgliedschaft unterjährig, so ist der Beitrag anteilig bis zum Austrittsmonat zu entrichten.

§5 Vereinsaustritt

- Die Mitgliedschaft erlischt mit sofortiger Wirkung
 - a) durch formlos in Textform erklärten Austritt
 - b) durch Beschluss der Mitgliederversammlung

- durch den Tod, bei juristischen Personen zum Zeitpunkt der Löschung im Handelsregister
- Die Austrittserklärung muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit in Abweichung dazu über einen sofortigen Austrittswunsch eines Mitglieds entscheiden.
- Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss, der eine Zweidrittelmehrheit erfordert, ein Mitglied ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied trotz Abmahnung wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt oder trotz Mahnung mit mindestens 2 Jahresbeiträgen im Verzug ist. Der Beschluss bedarf der Schriftform. Der Ausschluss ist zu begründen. Das Mitglied ist vorher anzuhören.

§ 6 Hinweis zum Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder verarbeitet. Mit dem Aufnahmeantrag stimmt das Mitglied der Erfassung, dem Speichern und dem Nutzen seiner personenbezogenen Daten durch den Verein zu. Dies gilt insbesondere im Bereich der Mitgliederverwaltung und dem Einzug der Mitgliedsbeiträge.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 06.11.2023 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bad Elster, den 06.11.2023